



Beitragsordnung

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung vom 15.02.2011 erhebt der Verein von seinen Mitgliedern zur Durchführung seiner Aufgaben einen Jahresbeitrag.

Die Mitgliederversammlung hat gemäß § 6 Abs. 6 Ziff. g der Satzung die nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| a) für eine Einzelperson | € 26,00 |
| b) für eine Person mit Partner *) | € 39,00 |

*) Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Geschäftspartner (max. 2 Personen) etc.

§2 Zeitraum, Beitragseinzug

Der Bemessungszeitraum für den Jahresbeitrag ist das Kalenderjahr. Der Beitrag wird in einer Summe einmal jährlich - in der Regel Anfang Februar - mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

§3 Beginn der Beitragspflicht

Im Aufnahmejahr wird der Beitrag ab dem Beitrittsquartal berechnet.

§4 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Kosten für Webseiteneinträge mit wirtschaftlichem Interesse

- Der Eintrag auf der TOURILOX-Webseite, der ein wirtschaftliches Interesse ausdrückt (z.B. Gaststätte, Geschäft, Unterkunft usw.) wird ab Januar 2013 mit einem jährlichen Kostenbeitrag von € 30,00 belegt.
- Mit dem Kostenbeitrag sind sowohl die Neuanlage als auch die jährlichen Aktualisierungen eines Eintrages abgegolten.
- Einträge auf der TOURILOX-Webseite erhalten nur TOURILOX-Mitglieder.

Loxstedt, im Februar 2013

gez. **Thier-Grebe**

gez. **Petrikowski**